

Fragen zur Bürgerfragestunde im Stadtrat am 30.03.2017

1. In der Bewerbungsbroschüre zur LGS 2024 ist an mehreren Stellen von ökologischer Aufwertung die Rede (S.4, S.36). Was möchte die Stadt zum Schutz zahlreicher seltener Tierarten und Pflanzen unternehmen, die alle im Bereich der Wöhrmühlinsel und angrenzenden Flächen vorkommen, damit sie nicht durch ca. 1 Million Besucher gestört und vertrieben werden?

Beispiele:

Bodenbrüter: Die kommen hier zahlreicher vor als in den bewirtschafteten Wiesen des Regnitzgrundes, wo man sie auch schützt!

Blaufügelige Prachtlibelle: Rote Liste 3 der vom Aussterben bedrohten Tierarten, Erlangens Ureinwohner 2013/14 !

Wildfasan: Hat an der Wöhrmühle sein Revier !

2. Die Südspitze der Wöhrmühlinsel ist Zentrum des Biotopes. Ausgerechnet dort sollen Stege angelegt werden (S. 29 d. Broschüre), um die Insel zugänglich zu machen zur Freizeitgestaltung und zum Grillen.

Es gibt aber im Regnitzgrund schon Grill- u. Freizeitflächen am Westrand und südlich an der Fahrradbrücke zur Bayernstrasse. Beide sind in nur 5 Minuten mit dem Fahrrad zu erreichen und keineswegs überlastet. Sind diese Flächen nicht ausreichend für die maximal 100 Bürger(0,1% der Einwohner), die dort regelmäßig gesichtet werden? Ist Grillen nicht zudem äußerst klimaschädlich, energieverschwenderisch und führt zudem zu überhöhtem Fleischkonsum, sowie Alkoholmißbrauch und Vermüllung der schützenswerten Natur?

3. Die Broschüre (S.37) beschreibt das Regnitztal: "Die Schönheit des Landschaftsschutzraumes Regnitztal und seine naturräumliche Qualität sind ein Schatz." Es wird auch geschrieben von "bedeutsamer Struktur der Auenlandschaft". Wieso wird dieser Schatz in Erlangen für 3,5 Millionen € Zuschüsse ausgebeutet, während Nürnberg das Pegnitztal-Ost (gleicher Fluß, anderer Name) soeben unter Naturschutz gestellt hat?

4. Ein 100m langer Ufersteg ("Langer Steg", S.37 d. Broschüre) soll entstehen. Dazu muß der gesamte Uferbereich abgeholzt werden. Gleichzeitig sollen aber die Eingriffe in den Uferraum minimiert werden. Wie soll das glaubwürdig zusammengehen?

5. S.48 der Broschüre steht: "Es ist bewußt, dass einige Maßnahmen... Eingriffe in den Regnitzgrund darstellen". Ist dies nicht ein Verstoß gegen den § 26, 2 des BNatschG, wonach ... "in einem Landschaftsschutzgebiet alle Handlungen... verboten sind, die den Charakter des Gebietes verändern", und welche Ausgleichsmaßnahmen sind konkret geplant?

6. Das Regnitztal gehört auch zum Trinkwasser-Schutzgebiet der Stadt. Verzichtet daher die Stadt auf den Einsatz von Herbiziden und Kunstdünger und lässt Unkraut in den Anlagen vor, während und nach der LGS von Hand beseitigen? Wenn nicht, wie soll verhindert werden, dass diese Chemie bei Hochwasser oder Regen in die Regnitz und das Grundwasser gelangt?

7. Auf der Westseite sollen blühende Obstgehölze gepflanzt werden, auf der Ostseite sind die Blumenausstellung und "urban gardening" vorgesehen. Zahlreiche Insekten werden daher über die Autobahn von einer Seite zur anderen wechseln. Wie möchte die Stadt verhindern, dass sich die Ausstellung als tödliche Insektenfalle entpuppt, statt "ökologischer Aufwertung"?

8. Die Wiesen zwischen Wöhrmühlinsel und Autobahn müssen noch angekauft werden. Welche Kosten werden hierfür von der Stadt kalkuliert und haben die Eigentümer bereits eine Verkaufsabsicht signalisiert?

9. Im Falle von Hochwasser müsste die LGS unterbrochen werden. Wie hoch werden die Zusatzkosten kalkuliert für eine zweiwöchige Unterbrechung der Einnahmen und für die Wiederherstellung der Anlagen?

10. Wie hoch werden die jährlichen Pflegemaßnahmen nach der Landesgartenschau kalkuliert?

11. Die Autobahn zerschneidet das LGS-Gelände, ebenso der viel befahrene Radweg "Wiesenweg", in drei getrennte Areale. Wie stellt sich die Stadt das Überwachungskonzept vor, müssen doch die Besucher ständig das Ausstellungsgelände verlassen und wieder betreten, und wie möchte die Stadt die Gefahr von Karambolagen zwischen den Besuchern, welche den Radweg überqueren, und Radfahrern in den Griff bekommen?